

## WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN DES ANGEBOTS „MEIN STROM – HAUSHALT – DOM.PUNF.10“

### Empfänger des Angebots

Dieses Angebot ist den Mitgliedern der ÖTZI Genossenschaft als Haushaltskunden vorbehalten, die im freien Markt einen Stromliefervertrag für den Wohnsitz oder für einen anderen Standort in Niederspannung (NS) aktivieren möchten. Dieses Angebot ist gültig vom 01.07.2021 bis zum 31.12.2021. Auf der Grundlage des Angebots hat der Kunde dem Stromlieferanten ÖTZI Genossenschaft ab dem Datum der Aktivierung der Lieferung zu den in den Allgemeinen Lieferbedingungen vorgesehenen Fristen die nachfolgend beschriebenen verrechneten Beträge zu zahlen.

### Energiekosten

Die monatlichen Energiekosten umfassen den Energiepreis "P", definiert als die Summe des einheitlichen nationalen Großhandelspreises (PUN), d.h. des Referenzpreises für Strom, der an der italienischen Strombörse (IPEX: Italian Power Exchange) für die Lieferung von Strom mit monatlichen Schwankungen in den Bandbreiten F1, F2 und F3 ermittelt und vom Energiemarktbetreiber (GME) auf der Website [www.mercatoelettrico.org](http://www.mercatoelettrico.org) unter der Adresse <https://www.mercatoelettrico.org/it/Statistiche/ME/PrezzoMedioFasce.aspx> monatlich in klarer und transparenter Weise veröffentlicht wird, und den Beitrag für die Entwicklung und Verwaltung der ÖTZI Genossenschaft "C" in Höhe von 0,01102 €/kWh einschließlich Netzverlusten. Der PUN-Wert wird um den λ-Faktor korrigiert, um die Netzverluste zu berücksichtigen, die jährlich von ARERA festgelegt werden. Der Energiepreis "P" wird nach der folgenden Formel berechnet:  $P = PUN * (1+\lambda) + C$ . Das Angebot sieht die Anwendung der einstufigen PUN im Falle eines einstufigen Zählers und der mehrstufigen PUN im Falle eines mehrstufigen Zählers vor. Der mehrstufige PUN ist der PUN für jedes von der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt (ARERA) festgelegte vertragliche Zeitfenster (F1/F2/F3). Der höchste Einheitswert, den die Gebühr in den letzten 12 Monaten erreicht hat, galt im November Juni 2021: 0,090785715 €/kWh in F1 und 0,052489184 €/kWh in F2 und 0,076754072 in F3. Darüber hinaus enthalten die Energiekosten auch die PD-Komponente, die sich auf den Versandpreis bezieht, wie in der TIV (Anhang A des ARERA-Beschlusses Nr. 491/2020/R/eeI vom 24. November 2020 in der geänderten Fassung) angegeben und in dem von ARERA festgelegten und von Zeit zu Zeit aktualisierten Maß angewandt. Für den Fall, dass ARERA die Berechnung und Veröffentlichung dieser Komponente einstellt, wird die PD-Komponente durch die einzelnen Komponenten für das Dispatching gemäß Anhang A des ARERA-Beschlusses Nr. 111/06 vom 9. Juni 2006 in der geänderten Fassung und Anhang A des ARERA-Beschlusses Nr. ARG/elt 107/09 vom 30. Juli 2009 in der geänderten Fassung einschließlich der relevanten Netzverluste ersetzt. Es ist auch ein Teil der Ausgaben für die Energiekomponente "Marketing und Verkauf" gleich PCV erhöht um 18 € / Stromlieferpunkt / Jahr, um die kommerziellen Aktivitäten von OETZI Società Cooperativa durchgeführt zu vergüten. Der PCV wird wie in der TIV (Anhang A der ARERA-Entschließung Nr. 491/2020/R/eeI vom 24. November 2020 in der geänderten Fassung) definiert und in der von ARERA festgelegten und von ihr von Zeit zu Zeit aktualisierten Maßnahme angewandt. Wenn ARERA aufhört, diese Komponente zu berechnen und zu veröffentlichen, wird der Wert der PCV-Komponente jedes Jahr aktualisiert und entspricht dem Wert des Vorjahres, erhöht um 2 %. Bei Zahlung über SEPA wird ein Rabatt von 0,50 €/Monat auf jede Monatsrechnung gewährt. Wenn die Rechnung per E-Mail angefordert wird, wird auf jede ausgestellte Rechnung ein Rabatt von 1 €/Monat gewährt.

Dieses Angebot umfasst die **Lieferung von 100 % erneuerbaren und 100 % in Südtirol produzierten Strom** ohne zusätzliche Kosten, die durch das europäische System der Herkunftsnachweise gemäß der Richtlinie 2009/28/EG zertifiziert und durch das Ministerialdekret 31/07/2009 umgesetzt wurden. Um die ÖTZI Genossenschaft und ihre Mitglieder vor möglichen Spekulationen oder starken Schwankungen auf dem Markt für erneuerbare Energien zu schützen, wird bei der Abrechnung des Jahres "n+1" eine Entschädigung in Höhe der Differenz zwischen dem oben genannten Jahresdurchschnitt und 0,0015€/kWh angewandt, wenn der gewichtete Jahresdurchschnitt des Jahres "n" des Ergebnisses der von der GSE durchgeführten und auf <https://www.gse.it/servizi-per-te/news> veröffentlichten Auktionen der Herkunftsnachweise höher ist.

### Kosten für Übertragung, Messung und Verteilung

Zu Lasten des Kunden sind die vom Verteiler für den Stromtransport (national und lokal) bis zum Zähler des Kunden und für die Verbrauchsdatenablesung getragenen Kosten. Die verrechneten Beträge werden nach den von der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt (ARERA) festgelegten Bedingungen angewandt und periodisch aktualisiert.

### Systemkosten

Zu Lasten des Kunden sind die verrechneten Beträge zur Deckung der allgemeinen Systemkosten, die von allen Endkunden des Stromdienstes gezahlt werden. Die verrechneten Beträge werden nach den von der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt (ARERA) festgelegten Bedingungen angewandt und periodisch aktualisiert.

### Steuern

Zusätzlich zu den vorgenannten Beträgen hat der Kunde die Mehrwertsteuer und die anderen vom geltenden Steuersystem vorgesehenen Abgaben zu entrichten, die gemäß den Bestimmungen der zuständigen Behörden angewandt werden. Informationen über die Steuersätze sind auf der Website des Lieferanten abrufbar.

### Dauer und Verlängerung der wirtschaftlichen Bedingungen und einschränkende Bedingungen des Angebots

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, unbeschadet des Rechts des Kunden vom Vertrag wie von Art. 9 der Allgemeinen Bedingungen für die Stromlieferung festgehalten, zurückzutreten. Die Wirtschaftlichen Bedingungen gelten ab dem Datum der Aktivierung der Lieferung. Mit Vorankündigung von mindestens 90 (neunzig) Tagen in Bezug auf das Datum, ab dem die Änderung wirksam wird, kann der Lieferant mit schriftlicher Mitteilung an den Kunden die Wirtschaftlichen Bedingungen, gegebenenfalls mit Anmerkung in der Rechnung sofern von den geltenden Bestimmungen vorgesehen, ändern. Das Angebot kann nicht mit anderen Verkaufsförderungsaktionen kombiniert werden, die der Lieferant im freien Markt anbietet. Mit der Unterzeichnung dieses Angebots wird der Kunde zum Inhaber eines Stromliefervertrags im freien Markt. Er hat jederzeit das Recht, in den Markt des geschützten Grundversorgungsdienstes unter Anwendung der von der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt (ARERA) festgelegten wirtschaftlichen und vertraglichen Geschäftsbedingungen zurückzukehren, soweit möglich.

### Übersicht der Verrechnungsbeträge

Unter der nachstehenden Übersicht sind die vom Kunden aufgrund dieses Angebots zu zahlenden Beträgen angeführt, in Prozent am angegebenen typischen Endkunden gemessen, sowie ohne Steuern.

Muster-Familie mit Vertrag „ansässig Haushaltskunde“ mit Jahresverbrauch von 2700 kWh und 3 kW verpflichteter Leistung, ohne Steuern.	Energiekosten = 67%; Transportkosten und Kosten für die Verwaltung des Zählers und Systemkosten ohne ASOS* = 17%; Kosten für ASOS* = 16%.
---	---

\*Die Asos-Komponente dient der Finanzierung des anerkannten Fördersystems für die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen und aus Kraft-Wärme-Kopplung. Sie wird von allen Stromkunden erhoben. Die Gebühren unterliegen gegebenenfalls den von ARERA festgelegten Indexierungen/Änderungen: die obige Zusammenfassung ist daher indikativ und kann sich ändern. Für weitere Informationen zu diesem kommerziellen Angebot wenden Sie sich bitte an die folgenden Ansprechpartner: ÖTZI Genossenschaft, Giuseppe di Vittorio Straße 16 - 39100 Bozen (BZ), Tel. +39 0471 060 860, gebührenfreie Nummer 800934000, [www.oetzi-sev.it](http://www.oetzi-sev.it), E-Mail: [info@oetzi-sev.it](mailto:info@oetzi-sev.it).

## ENERGIEMIX

Gemäß Dekret des Ministeriums für Wirtschaftliche Entwicklung vom 31. Juli 2009 über „Kriterien und Modalitäten für die Information der Endkunden über die Zusammensetzung des für die Erzeugung des gelieferten Stroms verwendeten Energiemixes sowie hinsichtlich der Umweltauswirkungen der Stromerzeugung“ informieren wir über den nationalen Durchschnittsmix, der für die Erzeugung des in das italienische Stromsystem eingespeisten Stroms verwendet wurde, sowie über den Energiemix, der für die Erzeugung des vom Lieferanten in den letzten zwei Jahren verkauften Stroms verwendet wurde. Die Zusammensetzung wurde nach dem Schema A des Anhangs 1 des vorgenannten Dekrets erstellt.

Schema e A in Anhang 1 des Dekrets vom 31. Juli 2009 (Datenquelle: Gestore dei Servizi Energetici - GSE S.p.A.)

Verwendete Primärenergiequellen	Zusammensetzung des Energiemixes, der für die Erzeugung des vom Lieferanten in den letzten zwei Jahren verkauften Stroms verwendet wurde		Zusammensetzung des nationalen Durchschnittsmixes, der für die Erzeugung des in den letzten zwei Jahren in das italienische Stromsystem eingespeisten Stroms verwendet wurde	
	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2018	Jahr 2019
	%	%	%	%
Erneuerbare Energiequellen	nicht verfügbar	nicht verfügbar	36,42%	40,83%
Kohle	nicht verfügbar	nicht verfügbar	13,69%	12,47%
Erdgas	nicht verfügbar	nicht verfügbar	42,63%	39,06%
Erdölprodukte	nicht verfügbar	nicht verfügbar	0,76%	0,54%
Atomenergie	nicht verfügbar	nicht verfügbar	3,62%	4,11%
Andere Quellen	nicht verfügbar	nicht verfügbar	2,88%	2,99%



## KOSTENVERGLEICHSTABELLE

Vorgesehene Gebühren im Angebot für Haushalte „Ötzi Strom“, Code „DOM.PUNf.10“ vom 01.07.2021 bis 31.12.2021 gültig.  
Geschätzte jährliche Ausgaben ohne Steuern (in Euro)

	(A)	(B)	(C)	(D)
Jahresverbrauch (kWh)	Angebot „Mein Strom Haushalt DOM.PUNf.10“	Geschützter Grundversorgungsdienst (Einfachtarif)	Geringere Kosten oder höhere Kosten = (A)-(B)	Kostenvariation in % = (A-B)/Bx100
<b>Kunde mit verpflichteter Leistung von 3 kW - Vertrag für ansässigen Haushaltskunden</b>				
1.500	340,26 €	332,76 €	7,50 €	2,20 %
2.200	435,62 €	424,62 €	11,00 €	2,53 %
2.700	503,72 €	490,22 €	13,50 €	2,68 %
3.200	571,83 €	555,83 €	16,00 €	2,80 %
<b>Kunde mit verpflichteter Leistung von 3 kW - Vertrag für nicht ansässigen Haushaltskunden</b>				
900	382,19 €	377,69 €	4,50 €	1,18 %
4.000	804,47 €	784,47 €	20,00 €	2,49 %
<b>Kunde mit verpflichteter Leistung von 4,5 kW - Vertrag für ansässigen Haushaltskunden</b>				
3.500	644,56 €	627,06 €	17,50 €	2,72 %
<b>Kunde mit verpflichteter Leistung von 6 kW - Vertrag für ansässigen Haushaltskunden</b>				
6.000	1.016,96 €	986,96 €	30,00 €	2,95 %

Die zum Datum des Angebots berechneten Tabellenwerte können im Angebotsgültigkeitszeitraum infolge von Verfügungen seitens der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt Variationen unterliegen. Diese Werte wurden unter Berücksichtigung der folgenden prozentuellen Aufteilung des Verbrauchs nach Zeitzonen ermittelt: F1 33%, F2 31% und F3 36%.

### Zeitzonen

Zeitzone F1	von Montag bis Freitag, von 8 Uhr bis 19 Uhr, ausgenommen staatlicher Feiertage
Zeitzone F2	von Montag bis Freitag, von 7 Uhr bis 8 Uhr und von 19 Uhr bis 23 Uhr, ausgenommen staatlicher Feiertage; Samstag, von 7 bis 23 Uhr, ausgenommen staatlicher Feiertage.
Zeitzone F3	von Montag bis Samstag, von 0 Uhr bis 7 Uhr und von 23 Uhr bis 24 Uhr; Sonntage und staatliche Feiertage, sämtliche Stunden des Tages.

### Weitere Aufwendungen/Nebendienste

Keine

### Indexierungsmodalität/Variationen

Die Beträge der Preiskomponente der Energiekosten sind den Variationen des PUN unterworfen, zusätzlich zu eventuellen Indizierungen/Variationen wie von der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt vorgesehen.

### Beschreibung des Rabatts und/oder Bonus

Bei Zahlung per Dauerauftrag SEPA wird ein Rabatt von 0,50 € pro Monat auf jede Monatsrechnung gewährt. Wenn die Rechnung per E-Mail angefordert wird, wird auf jede ausgestellte Rechnung ein Rabatt von 1 €/Monat gewährt.

### Weitere Details des Angebots

Dieses Angebot ist den Mitgliedern der ÖTZI Genossenschaft als Haushaltskunden vorbehalten, die im freien Markt einen Stromliefervertrag für den Wohnsitz oder für einen anderen Standort in Niederspannung (NS) aktivieren möchten. Die gelieferte Energie stammt aus erneuerbaren Energiequellen aus Anlagen in Südtirol ohne Aufpreis und ist durch entsprechende Zertifikate wie von den geltenden Vorschriften im Bereich Herkunftszertifikate garantiert.

Für eine individuelle Jahreskostenschätzung auf der Grundlage Ihres effektiven Verbrauchs konsultieren Sie bitte das Webportal „Portale Offerte Luce e Gas“.

## SOZIALBONUS AUF STROMLIEFERUNG

Seit Januar 2009 ist der sogenannte „Sozialbonus“ aktiv (Kostenausgleich für Haushaltskunden für die Stromlieferung). Dieser Ausgleich, der als Maßnahme von der Regierung eingeführt wurde, wird in der Stromrechnung als Rabatt ausgewiesen und schafft für wirtschaftlich und/oder körperlich benachteiligte Familien die Möglichkeit, ihre jährlichen Spesen für die Stromlieferung zu reduzieren. Die Voraussetzungen für die Gewährung des **Sozialbonus für wirtschaftliche Bedürftigkeit** sind:

- zu einer Familiengemeinschaft mit einem ISEE-Indikator von höchstens 8.265 Euro gehören, oder
- zu einer Familiengemeinschaft mit mindestens 4 zu Lasten lebenden Kindern (Großfamilie) mit einem ISEE-Indikator von höchstens 20.000 Euro gehören, oder
- zu einer Familiengemeinschaft, die den „Reddito di cittadinanza“ oder „Pensione di cittadinanza“ bezieht, gehören.

Eines der Mitglieder der ISEE-Familiengemeinschaft muss Inhaber eines aktiven Stromliefervertrags der Tarifart „Haushalt“ sein. Jede Familiengemeinschaft hat jährlich Anspruch auf nur einen Bonus der drei Bereiche Strom, Gas, Wasser.

Ab dem 1. Januar 2021 werden alle Sozialboni für wirtschaftliche Bedürftigkeit, einschließlich des Strombonus, automatisch an anspruchsberechtigte Kunden/Familiengemeinschaften anerkannt, ohne dass diese einen Antrag stellen müssen. Der Kunde/die Familiengemeinschaft muss ab 2021 nur noch die Ersatzerklärung „Dichiarazione Sostitutiva Unica“ (DSU) vorlegen, um die ISEE-Bescheinigung für die verschiedenen subventionierten Sozialleistungen (z.B. Mutterschaftsgeld, Schulkantine, Babybonus, etc.) zu erhalten.

Anspruch auf den **Sozialbonus wegen körperlicher Beeinträchtigung** haben hingegen alle Haushaltskunden, in deren Haushalt schwer kranke Personen leben, die zur Lebenserhaltung elektromedizinische Geräte benutzen müssen. Für die Inanspruchnahme des Sozialbonus wegen körperlicher Beeinträchtigung muss sich der Kunde an seine Wohnsitzgemeinde oder an eine andere, von dieser bezeichneten Stelle wenden und das entsprechende Formular ausfüllen. Das Formular ist auf der Website der Regulierungsbehörde für Energie Netze und Umwelt, [www.arera.it](http://www.arera.it), abrufbar. Um das Formular ausfüllen zu können, benötigen Sie Informationen zu Ihrem Stromliefervertrag (auf Ihren Stromrechnungen zu finden). Um den Sozialbonus zu beantragen werden außerdem eine spezielle Bescheinigung des Sanitätsbetriebs sowie eine Kopie Ihres Ausweises benötigt. Der ISEE-Bescheinigung ist nicht erforderlich. **Beide Boni (Sozialbonus für wirtschaftliche Bedürftigkeit und Sozialbonus wegen körperlicher Beeinträchtigung) können auch gleichzeitig zur Anwendung kommen, sofern die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt sind.**

**Weitere Informationen:** Weitere Informationen sind auf der Website der Regulierungsbehörde für Energie Netze und Umwelt [www.arera.it](http://www.arera.it) oder unter der Grünen Nummer 800.166.654 des *Sportello per il Consumatore Energia e Ambiente* erhältlich.